

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 11. MAI 2020

Management des öffentlichen Raumes



W/HR 21-6  
POLIZEI  
Hamburg

W/HR 23

W/HR 232-0  
Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

07.05.2020

Aktenzeichen

035/8V/0283533/2020

W/HR 6

W/HR 6

Bojdeck

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
MR-G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

81120 - 15.05.20

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Klabundeweg ggü. Haus-Nr. 14

Einrichtung personengebundener Parkstand

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Klabundeweg ggü. Haus-Nr. 14

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: **9116/2020**.
- Markieren eines Parkstandes sowie aufbringen eines Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“.

### 3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort einzurichten.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)